

Fürstenthums beraubt nennt, während ihn die andere als 'futurus marchio' bezeichnet¹⁾), nicht wohl von demselben Verfasser, wenigstens nicht uno tenore, geschrieben sein können. Abel und Posse bemerkten auch schon, dass S. 78 s. a. 1197 Friedrich II. Constantin genannt werde, wie er vor seiner Taufe hiess, während dieser Name nach 1200 nicht mehr zu finden sei. Wo der Absatz zu machen sei, hat R. Martens²⁾ eingehend untersucht und die Angabe Wegeles (S. XVIII), dass der neue Abschnitt S. 79, 5 beginne, bestätigt gefunden. Man wird dem zustimmen können, weil die gleich folgenden Angaben über üble Vorzeichen im Jahre 1197, deren Aufzeichnung jedenfalls erst nach Eintritt des Schismas im Reich (1198) erfolgt ist, doch wohl nicht auf Rechnung des späteren Ueberarbeiters zu setzen sind; sicher finden wir auf S. 80 (wo Z. 3 vor 'Interea' bei Wegele die Jahreszahl der Handschrift 1198 ausgefallen ist) Aufzeichnungen des zweiten Reinhardsbrunner Annalisten. Dietrich von Meissen, der hier als bald als *futurus marchio* bezeichnet wird, sah die günstige Wendung seines Geschicks erst nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande im Sommer 1198 (nicht 1197, wie Abel und Posse falsch angeben) und inzwischen erfolgter Doppelwahl eintreten. Martens hat auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Verfasser der Annalen bis S. 79, 5 ein vorzügliches Interesse für den Kreuzzug Heinrichs VI. an den Tag gelegt habe, dagegen in dem Folgenden uns nur überaus Dürftiges in allgemeinen Redensarten über die Ausführung des Kreuzzugs und die Betheiligung des Landgrafen Hermann geboten werde. Martens schliesst aus dem veränderten Interesse, dass wirklich ein Wechsel der Autorschaft stattgefunden habe, und vermuthet mit Abel, dass der Verfasser der Annalen bis 1197 mit Landgraf Hermann, den er nach Fickers Vermuthung auch auf die Reichstage Heinrichs VI. begleitete, ins heilige Land gezogen und dort gestorben sei. Ich füge hinzu, dass sich auch eine gewisse Modification in der Gesinnung der Annalen vor und seit 1198 erkennen lässt. Die Annalen zeigen zwar nach wie vor päpstliche Gesinnung, — von dem Autor der Annalen zur Geschichte Heinrichs VI. lehrt dies beispielsweise der Passus über die Mathildinische Erbschaft (S. 61, 3—13), — aber die klerikale Tendenz hält diesen ersten Annalisten doch nicht ab (S. 47, 3 ff.), lebhaft den Eidbruch Heinrichs des Löwen im Jahre 1189 zu tadeln und Heinrich VI. entschiedenes Lob zu spenden (z. B. S. 59 und 71), während der nachfolgende Ver-

1) Ueber das Sachliche vergl. meine Abhandlung: 'Ein meissnischer Erbfolgekrieg am Ende des 12. Jahrhunderts', Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. II, 213 ff. 2) 'Die Annales Reinhardsbrunnenses als Quelle für die Gesch. Kaiser Heinrichs VI'. Leipzig. Diss. 1868. S. 7.